

**Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Neitersen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 14. Juni 2011 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	886.260 €	920.130 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.214.250 €	989.050 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-327.990 €	-68.920 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	808.710 €	845.780 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.062.550 €	834.900 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-253.840 €</i>	<i>10.880 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.000 €	164.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	87.000 €	315.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-28.000 €</i>	<i>-151.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	282.690 €	151.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	850 €	10.880 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>281.840 €</i>	<i>140.120 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.150.400 €	1.160.780 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.150.400 €	1.160.780 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-254.690 €	4.330 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	28.000 €	151.000 €
---	----------	-----------

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
--	--------------------	--------------------

	290 v. H.	290 v. H.
	340 v. H.	340 v. H.
	370 v. H.	370 v. H.
	30 €	30 €
	60 €	60 €
	90 €	90 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

	2.605.162 €	2.605.162 €
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	
	noch zu ermitteln	

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	2.000 €	2.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2011</u>	<u>Haushaltsjahr 2012</u>
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Neitersen den
Ortsgemeinde Neitersen

.....
Horst Klein
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Neitersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	976.660	692.500	739.500	775.900	795.500	815.800
401100 Grundsteuer A	4.502	4.200	4.800	4.800	4.800	4.800
401200 Grundsteuer B	95.674	95.800	102.800	102.800	102.800	102.800
401300 Gewerbesteuer	573.136	310.000	330.000	356.000	370.600	385.400
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	225.682	209.000	219.000	227.000	231.000	235.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.873	54.000	55.900	57.400	58.000	59.000
403300 Hundesteuer	1.587	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	22.206	18.000	24.500	25.400	25.800	26.300
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.031	2.200	32.200	30.500	29.050	29.300
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Land				1.500		
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen			25.600	25.600	25.600	25.600
416100 Allgemeine Umlagen vom Land	3.031	2.200	6.600	3.400	3.450	3.700
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.024	8.850	57.750	54.550	52.400	44.650
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufsrecht)	230	100	100	100	100	100
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	2.297	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	2.975	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	522	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten			46.800	43.650	41.550	33.800
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte			2.100	2.050	2.000	2.000
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	18	30	30	3.030	30	30
441100 Erträge aus Verkäufen				3.000		
441200 Mieten und Pachten	18	30	30	30	30	30
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.909	4.050	4.180	3.950	3.950	3.950
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.371	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
442510 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von privaten Unternehmen			230			
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	1.538	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	26.779	29.050	49.150	49.150	49.150	49.150
461120 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden			20.100	20.100	20.100	20.100
462500 Konzessionsabgaben	26.779	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.015.421	736.680	882.810	917.080	930.080	942.880

Gesamtergebnishaushalt Neitersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
11. Personalaufwendungen	24.030	25.550	49.300	49.300	49.300	49.300
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	9.862	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	1.099	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
502200 Arbeitnehmer (Vergütungen, Leistungszahlungen)			18.000	18.000	18.000	18.000
502220 Leistungszulage Arbeitnehmer	66					
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	13.003	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer			4.000	4.000	4.000	4.000
507910 Ehrensoldrückstellungen		350	1.800	1.800	1.800	1.800
12. Versorgungsaufwendungen	3.036	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
511300 ehrenamtlich Tätige	3.036	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.832	173.950	125.200	106.200	108.200	108.700
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	5.653	9.300	17.800	6.800	6.800	6.800
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	15.162	7.300	11.300	5.300	7.300	7.300
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	18.111	17.800	20.000	20.000	20.000	20.000
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	7.531	8.700	9.150	9.150	9.150	9.150
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.851	3.600	2.700	2.700	2.700	2.700
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	3.892	40.600	4.600	4.600	4.600	4.600
523500 Fahrzeugunterhaltung	2.431	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	15.185	6.300	6.600	6.600	6.600	6.600
523800 Geringwertige Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände		300				
524700 Sonstige Verbrauchsmittel	318	750	750	750	750	750
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	59.090	58.700	29.200	29.200	29.200	29.700
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	9.578	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	5.929	6.000	8.000	6.000	6.000	6.000
525590 Kostenerstattungen - an den sonstigen privaten Bereich	100	100	100	100	100	100
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen			156.900	152.350	149.450	136.450
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			5.100	4.100	3.350	3.350
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			33.900	33.550	33.550	33.550
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen			113.850	110.700	108.550	96.900
538100 Abschreibungen auf Fahrzeuge			1.750	1.700	1.700	1.700
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			2.300	2.300	2.300	950
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	738.096	708.350	850.000	640.100	670.800	690.000
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	300	1.100	8.200	1.100	1.100	1.100
543100 Gewerbesteuerumlage	101.362	65.000	63.400	68.400	71.200	74.000
544120 Finanzausgleichsumlage	10.500	15.800	30.400	8.600	10.500	10.900
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	284.856	285.100	350.000	263.000	275.000	283.000

Gesamtergebnishaushalt Neitersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	341.078	341.350	398.000	299.000	313.000	321.000
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	12.640	14.690	25.800	28.800	14.300	14.300
561300 Aufwendungen für übernommene Reisekosten Dienstreisen und Dienstgänge	200	500	500	500	500	500
561500 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	198	200	200	200	200	200
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	304	300	300	300	300	300
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)	1.067	1.000				
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	271	300	300	300	300	300
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	308	500	500	500	500	500
564100 Versicherungsbeiträge	5.073	5.050	5.560	5.560	5.560	5.560
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	298	340	440	440	440	440
568100 Grundsteuer	285	350	350	350	350	350
568200 Kraftfahrzeugsteuer	29	50	50	50	50	50
569200 Verfügungsmittel		300	300	300	300	300
569310 Repräsentationen		300	300	300	300	300
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	920	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	3.686	4.500	16.000	19.000	4.500	4.500
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	922.633	925.590	1.210.250	979.800	995.100	1.001.800
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	92.788	- 188.910	- 327.440	- 62.720	- 65.020	- 58.920
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	5.900	5.056	3.450	3.050	3.000	3.000
471600 Zinserträge für Kredite - vom sonstigen inländischen Bereich		556	450	50		
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	4.984	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	916	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	6.142	4.000	4.000	9.250	10.250	10.100
574300 Zinsaufwand - an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.382	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
575110 Zinsaufwand - an Banken	26					
575120 Zinsaufwand - an Sparkassen			1.000	6.250	7.250	7.100
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.733	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23. Finanzergebnis	- 242	1.056	- 550	- 6.200	- 7.250	- 7.100
24. ordentliches Ergebnis	92.547	- 187.854	- 327.990	- 68.920	- 72.270	- 66.020
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						

Gesamtergebnishaushalt Neitersen 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
<u>27. außerordentliches Ergebnis</u>						
<u>28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u>	<u>92.547</u>	<u>- 187.854</u>	<u>- 327.990</u>	<u>- 68.920</u>	<u>- 72.270</u>	<u>- 66.020</u>
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
<u>31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</u>	<u>92.547</u>	<u>- 187.854</u>	<u>- 327.990</u>	<u>- 68.920</u>	<u>- 72.270</u>	<u>- 66.020</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/ 2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/ 2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- 1 - Zentrale Verwaltung
- 2 - Schule und Kultur
- 3 - Soziales und Jugend
- 4 - Gesundheit und Sport
- 5 - Gestaltung der Umwelt
- 6 - Zentrale Finanzleistungen

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung / Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)."

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

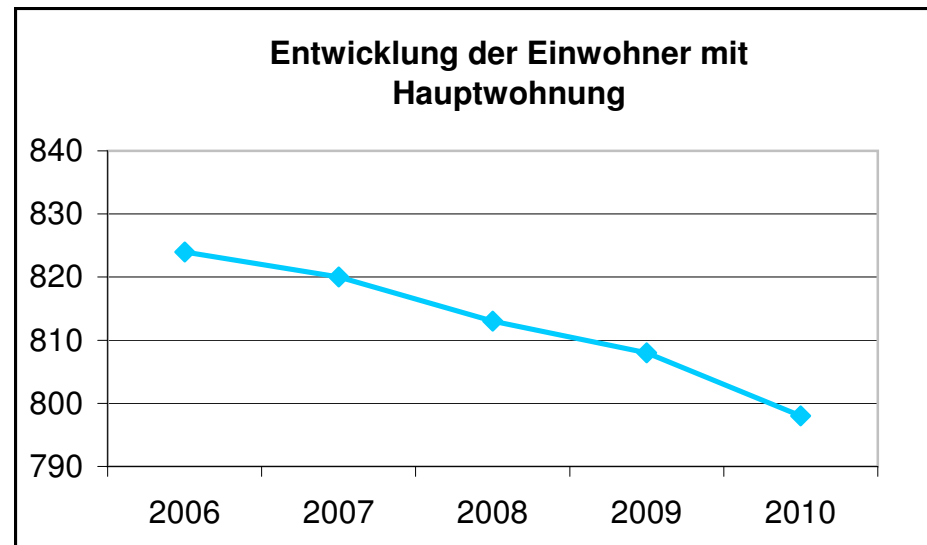
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und ggf. neu veranschlagt.

Statistische Angaben

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

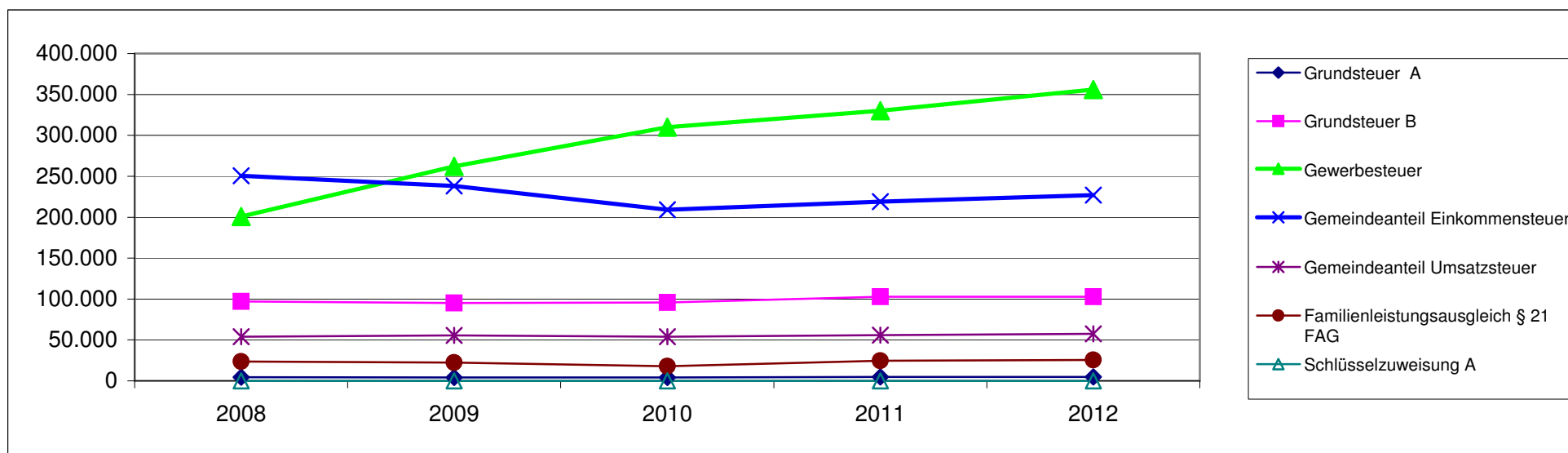
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	824	31	855
30.06.2007	820	34	854
30.06.2008	813	34	847
30.06.2009	808	33	841
30.06.2010	798	34	832



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Soll - Erträge 2008 €	Planung - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €	Planung - Erträge 2012 €
Grundsteuer A	4.362	4.300	4.200	4.800	4.800
Grundsteuer B	96.998	95.000	95.800	102.800	102.800
Gewerbsteuer	200.935	262.000	310.000	330.000	356.000
Hundesteuer	1.527	1.500	1.500	2.500	2.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	250.698	238.000	209.000	219.000	227.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	53.924	55.700	54.000	55.900	57.400
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	23.490	22.200	18.000	24.500	25.400
Summe	631.934	678.700	692.500	739.500	775.900

Schlüsselzuweisung A	0	0	0	0	0
Summe	631.934	678.700	692.500	739.500	775.900



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
	Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	4.245	4.336	4.231	4.180	4.976	796	19,04%
Grundsteuer B	94.298	94.599	94.453	96.834	101.961	5.127	5,29%
Gewerbesteuer	204.412	354.329	323.653	341.176	465.691	124.515	36,50%
Einkommensteuer	196.616	214.084	249.186	231.219	222.686	-8.533	-3,69%
Umsatzsteuer	46.183	50.965	53.964	53.602	54.514	912	1,70%
Familienleistungsausgleich	17.635	20.305	24.134	23.188	23.942	754	3,25%
Steuerkraftmesszahl	563.389	738.618	749.621	750.199	873.770	123.571	16,47%

Einwohnerzahl	824	820	813	808	798	-10	-1,24%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,68 €	721,48 €	792,88 €	733,00 €	716,66 €	-16,34 €	-2,23%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	683,72 €	900,75 €	922,04 €	928,46 €	1.094,95 €	166,49 €	17,93%
% des Landesdurchschnittes	98,85%	124,85%	116,29%	126,67%	152,79%	26,12%	20,62%
Schwellenwert (76,24%/ 75 % Land)	527,34 €	550,06 €	604,49 €	558,84 €	537,50 €	-21,34 €	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!
Schlüsselzuweisung A gesamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	#DIV/0!

Finanzkraft/Umlagegrundl.	563.389,00 €	738.618,00 €	749.621,00 €	750.199,00 €	873.770,00 €	123.571,00 €	16,47%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2010		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	1,00%	2,56%
	Umlagebetrag	214.088 €	280.675 €	284.856 €	292.578 €	349.508 €	56.930 €	19,46%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	256.342 €	336.071 €	341.078 €	341.341 €	397.565 €	56.224 €	16,47%
Kreis- u. VG Umlage	470.430 €	616.746 €	625.934 €	633.919 €	747.073 €	113.154 €	17,85%	

	Soll - 2007	Soll - 2008	Soll - 2009	Planung - 2010	Planung - 2011	Veränderungen gegenüber 2010	
Gewerbesteuerumlage	87.343	36.083	49.000 €	65.000 €	63.400 €	-1.600 €	-2,46%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	1.400	0	0 €	0 €	-6.600 €	-6.600 €	#DIV/0!
Finanzausgleichsumlage	0	14.700	10.700 €	15.800 €	30.400 €	14.600 €	0,00%
Umlagen an das Land	88.743 €	50.783 €	59.700 €	80.800 €	87.200 €	6.400 €	7,92%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/ Einwohner (bisher 730,92 €/ Einwohner) mitgeteilt.

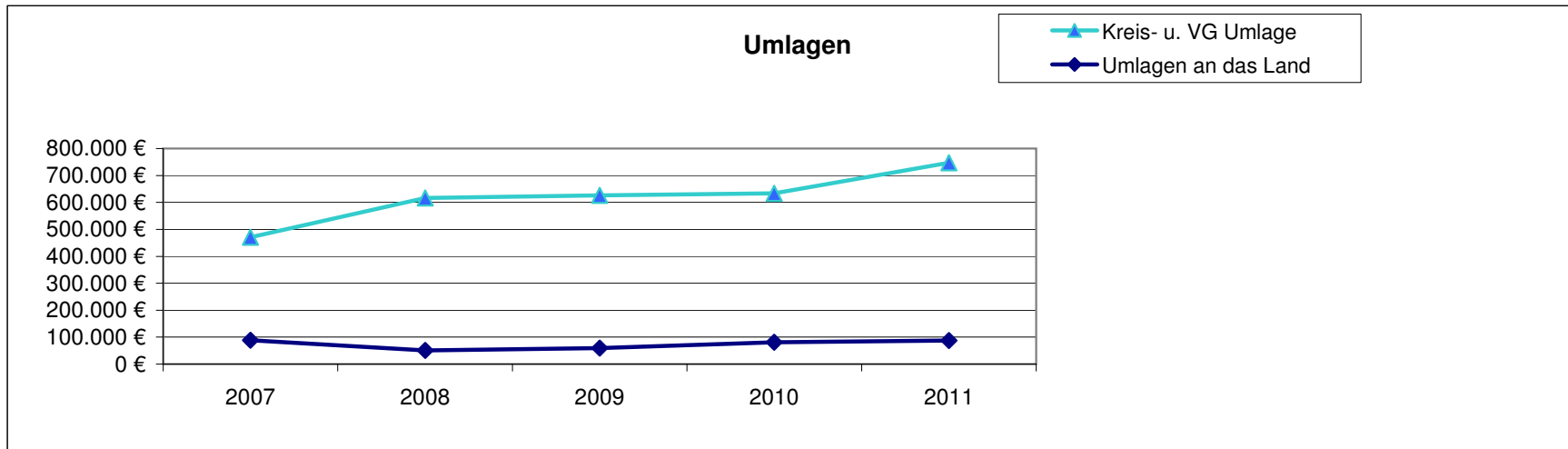
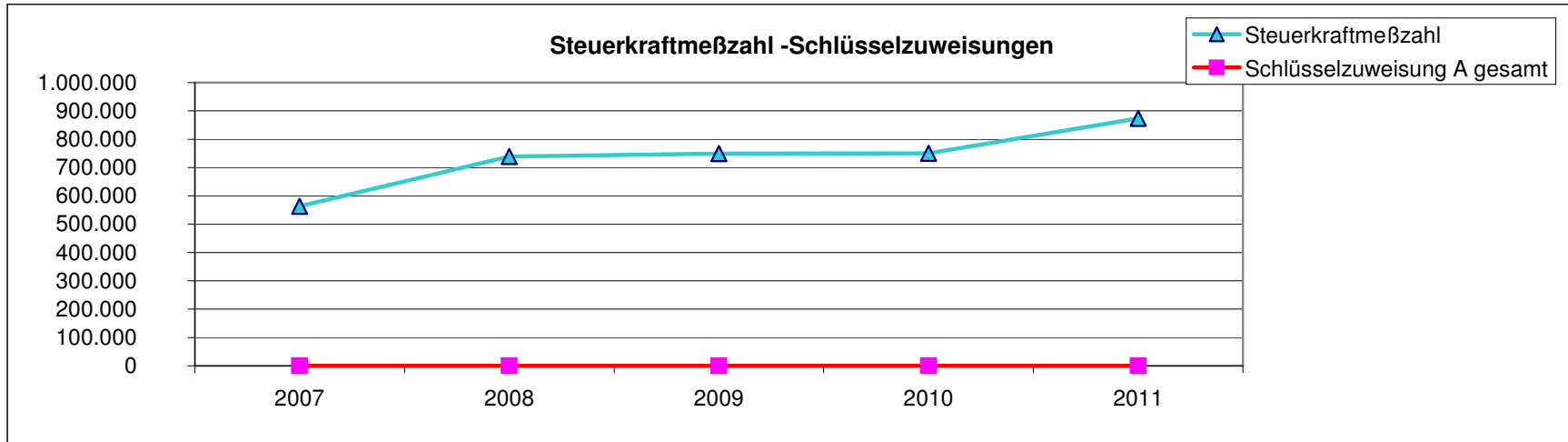
Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 1.094,95 €. Dies entspricht 152,79 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Insbesondere sind gegenüber dem Vorjahr höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, was zu einer höheren Steuerkraft führt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o. g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/ Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/ Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A. Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt **über** der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher **keine** Schlüsselzuweisung A.

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2008	0	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0
2011	0	0	0	0
2012	27.150	950	900	1.850

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

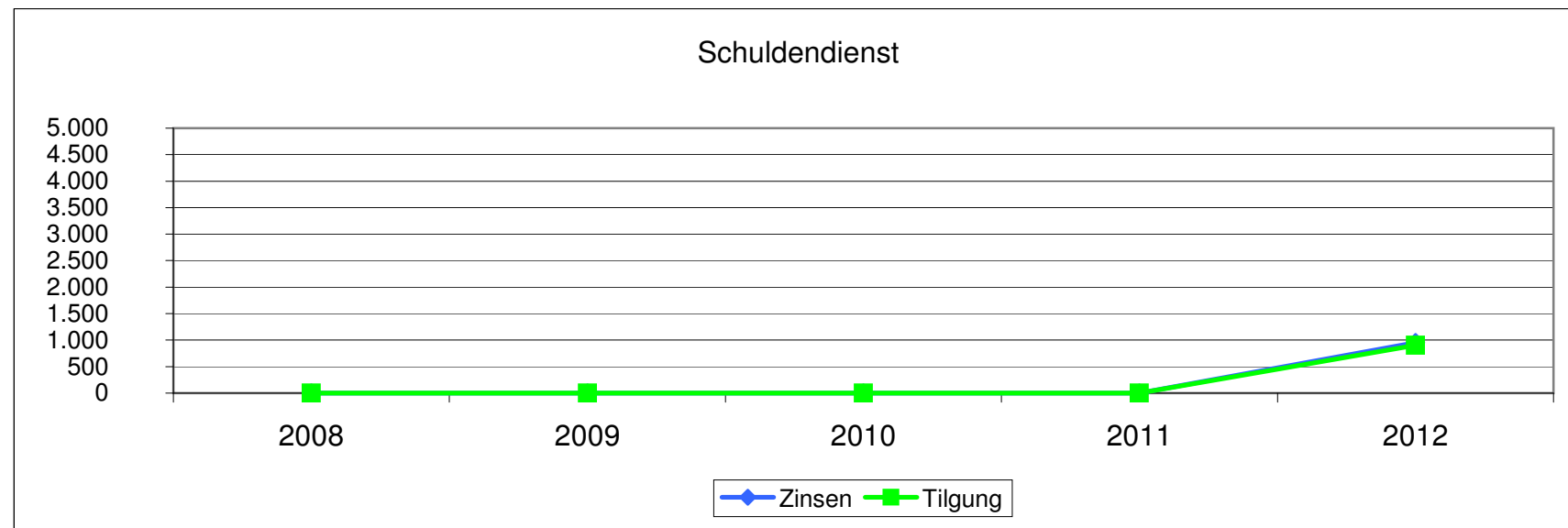
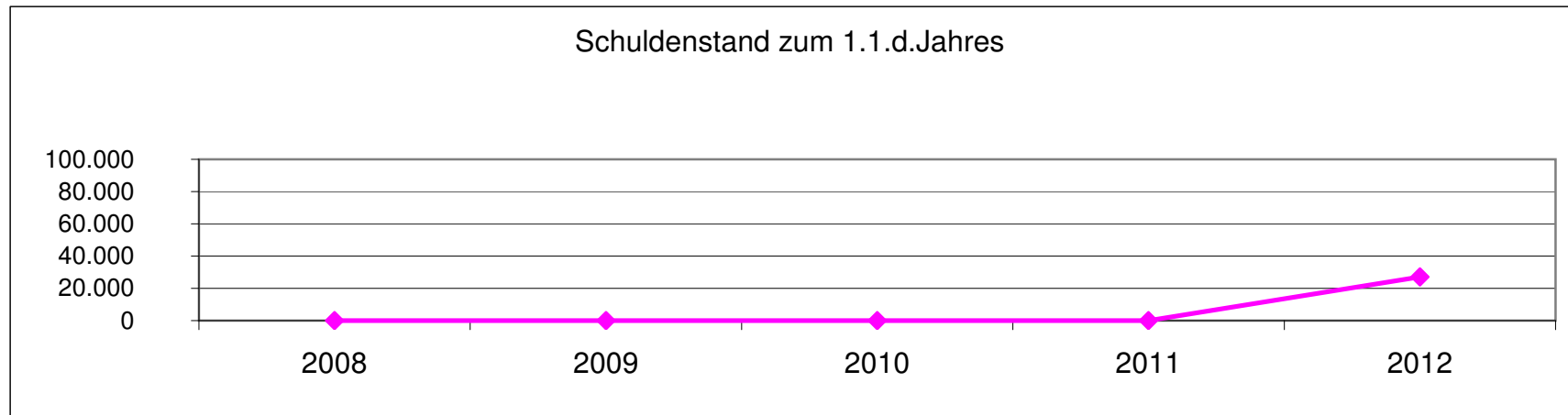
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2012 voraussichtlich wie folgt verändern:

Schuldenstand zum 01.01.2011	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	28.000 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	850 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	27.150 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2012	151.000 €
./. ordentliche Tilgung in 2012	6.550 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2012	171.600 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

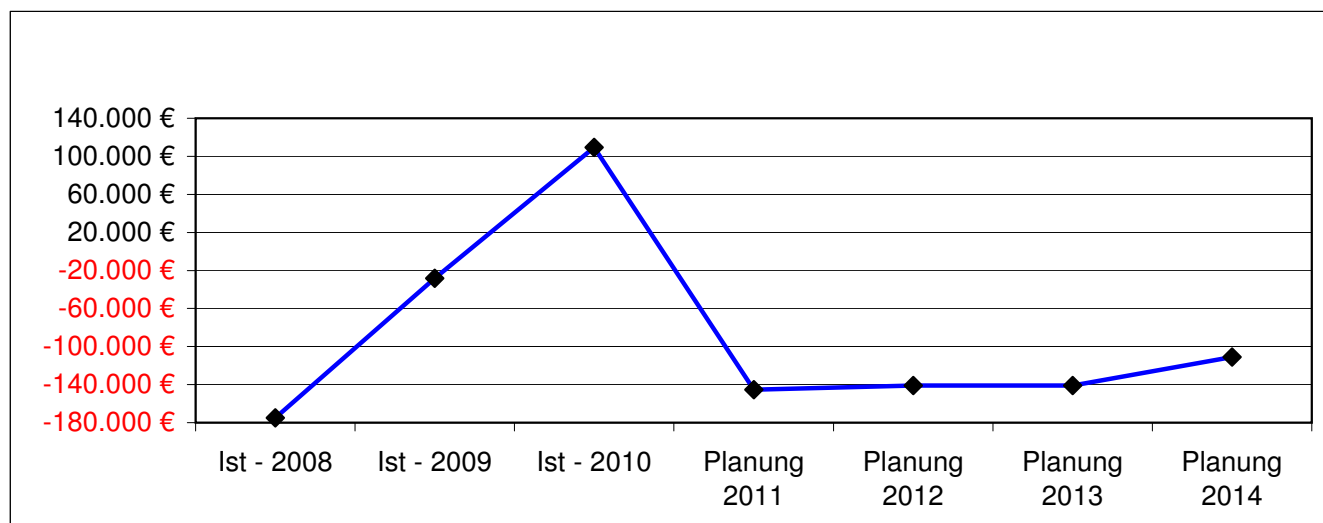
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	28.000	151.000	38.000	0	217.000
geplante Tilgung	850	6.550	6.750	7.000	21.150
"Netto-Kreditaufnahme"	27.150	144.450	31.250	-7.000	195.850

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	-174.972 €	15.997 €
Ist - 2009	-28.344 €	146.628 €
Ist - 2010	109.423 €	137.767 €
Planung 2011	-145.267 €	-254.690 €
Planung 2012	-140.937 €	4.330 €
Planung 2013	-140.907 €	30 €
Planung 2014	-111.127 €	29.780 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 109.423 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 253.840 € und im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 10.880 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 - 28.000 € und im Jahr 2012 - 151.000 €. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 281.840 € und im Jahr 2012 auf 140.120 €. Die Finanzmittelfehlbeträge werden durch die liquiden Mittel der Ortsgemeinde sowie durch die Inanspruchnahme der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	156.900 €	152.350 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	25.600 €	25.600 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	46.800 €	43.650 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	2.100 €	2.050 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	0 €	0 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)		
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	82.400 €	81.050 €